



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 26 vom 26. April 2012

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für Philosophie als Haupt- oder Nebenfach eines Studiengangs mit dem Abschluss Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium (B. A.) der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 16. Dezember 2009**

**In der Fassung vom 7. Juli 2010**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. September 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 16. Dezember 2009 aufgrund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Philosophie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Baccalaurea Artium bzw. Baccalaureus Artium“ (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen für Philosophie ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) (PO B.A) vom 23. November 2005 in der Fassung vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach Philosophie als Haupt- oder Nebenfach.

### I. Ergänzende Bestimmungen

#### 1. (Zu PO.B.A. § 1: Studiengangprofil und Studienziel)

- (1) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) im Hauptfach ist der Erwerb grundlegender Fachkenntnisse und Methoden der Philosophie, die dazu befähigen, im Sinne einer allgemeinen wissenschaftsorientierten Kompetenz exemplarische Fragestellungen des Fachs selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
- (2) Der Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) für Philosophie ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Er vermittelt neben der grundlegenden wissenschaftlichen Befähigung im Fach Philosophie, dem Einblick in ein weiteres wissenschaftliches Nebenfach und der Möglichkeit, in einem Wahlbereich besondere Schwerpunkte zu setzen, allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen derart, dass die im Studiengang erworbene Gesamtqualifikation zu Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern befähigt:
  - Hochschule, Erwachsenenbildung und allgemeines Bildungswesen;
  - Verlagswesen, Publizistik, Journalismus;
  - Bibliothekswesen, allgemeine und öffentliche Verwaltung;
  - Organisations-, Management- und Consultingtätigkeiten in der öffentlichen Administration, in sozialen, politischen und kulturellen Organisationen und Verbänden sowie in Betrieben.
- (3) Zum Erwerb der Gesamtqualifikation zielt der Studiengang insbesondere auf den Erwerb folgender Teilkompetenzen:
  - Die Kenntnis der wesentlichen systematischen Themenfelder der Philosophie einschließlich ihrer historischen Voraussetzungen (Übersichtskompetenz);
  - die Fähigkeit zum Umgang mit philosophischen Fragestellungen in allgemeinen wissenschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, historischen und ökonomischen Problemen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft (Deutungskompetenz);
  - das Verständnis für die systematischen Zusammenhänge innerhalb philosophischer Fragestellungen und Systeme; die Fähigkeit zum

kritischen Umgang mit Quellen sowie die philologische Kompetenz im Umgang mit Texten (Hermeneutische und philologische Kompetenz);

- Reflexion und Argumentation unter Einbeziehung formaler Methoden (Reflexions- und Argumentationskompetenz);
- die selbständige Beschaffung, Bewertung und Präsentation einschlägigen Informations- und Quellenmaterials (Informations- und Zugangskompetenz);
- die Fähigkeit zum Transfer von Erkenntnissen zwischen verschiedenen Teilgebieten einer Disziplin und über die Grenzen der Disziplin hinaus (Transfer- und Transformationskompetenz);
- die selbständige Forschung und die Erarbeitung einer eigenen Position innerhalb exemplarischer Problemfelder unter Anwendung der vorgenannten Kompetenzen (Forschungskompetenz);
- die Fähigkeit, allgemeine wissenschaftliche, gesellschaftliche, politische, historische und ökonomische Zusammenhänge in ihrer Verschiedenheit wahrzunehmen und anderen in angemessener Distanz zur eigenen Position zu vermitteln (Sozialkompetenz);
- die Fähigkeit, die Vorzüge eigener oder fremder Kenntnisse und Ergebnisse unter Anwendung angemessener Hilfsmittel und Präsentationsformen klar und nachvollziehbar darzustellen (Moderations- und Präsentationskompetenz).

(4) Das Ziel des Studiums der Philosophie mit dem Abschluss Bachelor of Arts im Nebenfach ist es, die grundlegende wissenschaftliche Befähigung in einem Hauptfach eines der an der Universität Hamburg vertretenen Fächer um eine spezifisch philosophische, grundlegende und interdisziplinäre Grundqualifikation zu erweitern, die zur Ausbildung der Teilkompetenzen gem. Abs. 3 beiträgt.

(5) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

## **2. (Zu POBA § 4: Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte)**

(1) Das Studium gliedert sich in Module, die einander zugeordnet sind. Folgende Module sind einander zugeordnet:

- Einführungsmodul T (theoretische Philosophie) – Aufbaumodul T – Vertiefungsmodul T
- Einführungsmodul P (praktische Philosophie) – Aufbaumodul P – Vertiefungsmodul P

(2) Das Studium gliedert sich im Hauptfach in Phasen, die sich zeitlich

überschneiden können:

### **Einführungsphase**

Sie dient der Einführung in das Fach und dem Erwerb der grundlegenden Arbeitsmethoden. Sie umfasst die Module

- Einführungsmodul BA1: Logik und Argumentationstheorie,
- Einführungsmodul BA2: Theoretische Philosophie,
- Einführungsmodul BA3: Praktische Philosophie.

Die Einführungsphase wird im Regelfall am Ende des ersten Studienjahrs abgeschlossen und erfordert ein Leistungspensum von 22 Leistungspunkten. Das Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie sowie eines der beiden weiteren Einführungsmodule sollen im ersten Semester belegt werden.

### **Aufbauphase**

Die Aufbauphase umfasst ein Leistungspensum von 24 Leistungspunkten. Sie dient der Erweiterung der Kenntnisse im Überblick und der Einarbeitung in fachliche Spezialprobleme. Sie umfasst die Module

- Aufbaumodul BA4: Theoretische Philosophie.
- Aufbaumodul BA5: Praktische Philosophie.

Die Aufbauphase kann in einem Modul erst begonnen werden, wenn das ihm zugeordnete Modul der Einführungsphase abgeschlossen ist.

Die Aufbauphase soll bis zum Ende des dritten Semesters abgeschlossen werden.

### **Vertiefungsphase**

Sie dient der Vertiefung der Kenntnisse für Fortgeschrittene in Veranstaltungen, die ausschließlich für die letzte Studienphase bestimmt sind. Die Vertiefungsphase kann grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die Einführungsphase und die Aufbauphase abgeschlossen sind. Sie umfasst ein Leistungspensum von 45 LP (ohne Abschlussmodul 33 LP).

Die Phase umfasst die Module

- Vertiefungsmodul BA6: Theoretische Philosophie,
- Vertiefungsmodul BA7: Praktische Philosophie,
- Abschlussmodul BA8.

- (3) Das Studium im Nebenfach gliedert sich in folgende Phasen, die sich zeitlich überschneiden können:

### **Einführungsphase**

Sie dient der Einführung in das Fach und der Aneignung der grundlegenden Studienmethoden. Sie umfasst die Module

- Einführungsmodul BA1: Logik und Argumentationstheorie,
- Einführungsmodul BA2: Theoretische Philosophie,
- Einführungsmodul BA3: Praktische Philosophie.

Die Einführungsphase wird im Regelfall in der Mitte des zweiten Nebenfach-

studienjahres abgeschlossen und erfordert ein Leistungspensum von 21 Leistungspunkten. Das Einführungsmodul Logik und Argumentations-theorie soll im ersten Studienjahr belegt werden.

### Aufbauphase

Sie dient der Erweiterung der Kenntnisse im Überblick wie auch in Spezialfragen des Faches und bildet die Abschlussphase für Nebenfachstudierende. Sie umfasst die folgenden Module

- Aufbaumodul BA4: Theoretische Philosophie,
- Aufbaumodul BA5: Praktische Philosophie.

Die Aufbauphase kann in einem Modul erst begonnen werden, wenn das ihm zugeordnete Modul der Einführungsphase abgeschlossen ist. Sie wird im Regelfall zum Ende des dritten Nebenfachstudienjahres abgeschlossen. Sie erfordert ein Leistungspensum von 24 Leistungspunkten.

(4)

1. Module im Studium der Philosophie sind im Hauptfach:

| <b>Hauptfach insges. 90 LP</b> |  |       |
|--------------------------------|--|-------|
| Modul BA1                      | Einführungsmodul Logik und Argumentations-theorie  | 6 LP  |
| Modul BA2                      | Einführungsmodul Theoretische Philosophie<br><i>wahlweise als</i><br>BA2 a Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie<br>BA2 b Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie<br>BA2 c Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie | 8 LP  |
| Modul BA3                      | Einführungsmodul Praktische Philosophie<br><i>wahlweise als</i><br>BA3 a Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik<br>BA3 b Einführungsmodul Praktische Philosophie: Politische Philosophie   | 8 LP  |
| Modul BA4                      | Aufbaumodul Theoretische Philosophie   | 12 LP |
| Modul BA5                      | Aufbaumodul Praktische Philosophie   | 12 LP |
| Modul BA6                      | Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie  | 16 LP |
| Modul BA7                      | Vertiefungsmodul Praktische Philosophie  | 16 LP |
| Modul BA8                      | Abschlussmodul   | 12 LP |

2. Module im Studium der Philosophie sind im Nebenfach:

| <b>Nebenfach insgesamt 45 LP</b> |   |       |
|----------------------------------|---|-------|
| Modul BA1                        | Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie  | 5 LP  |
| Modul BA2                        | Einführungsmodul Theoretische Philosophie<br><i>wahlweise als</i><br>BA2 <b>a</b> Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Erkenntnistheorie<br>BA2 <b>b</b> Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Wissenschaftstheorie<br>BA2 <b>c</b> Einführungsmodul Theoretische Philosophie: Sprachphilosophie | 8 LP  |
| Modul BA3                        | Einführungsmodul Praktische Philosophie<br><i>wahlweise als</i><br>BA3 <b>a</b> Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik<br>BA3 <b>b</b> Einführungsmodul Praktische Philosophie: Politische Philosophie  | 8 LP  |
| Modul BA4                        | Aufbaumodul Theoretische Philosophie  | 12 LP |
| Modul BA5                        | Aufbaumodul Praktische Philosophie  | 12 LP |

3. Module im Studium der Philosophie sind im ABK-Bereich:

| <b>ABK-Bereich insgesamt 27 LP</b> |  |       |
|------------------------------------|--|-------|
| Modul ABK1                         | Grundmodul EDV und Kommunikation                           | 6 LP  |
| Modul ABK2                         | Praktikumsmodul  | 12 LP |
| Modul ABK3                         | Vertiefungsmodul Projektmanagement und Berufsfelderkundung | 9 LP  |

4. Module im Studium der Philosophie sind im Wahlbereich:

| <b>im Wahlbereich insgesamt 18 LP</b> |                  |       |
|---------------------------------------|------------------|-------|
| Modul BW                              | Freies Wahlmodul | 18 LP |

(5)

1. Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden.
2. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen derer ein Modul endgültig abzuschließen ist (*Abschlussfrist*), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen derer innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (*Prüfungsleistungsfrist*) verlängert sich grundsätzlich nicht.
3. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für

Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

4. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten
  5. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.
  6. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.
- (6) Das Studium der Philosophie ist unverzüglich, spätestens bis Ende der zweiten Vorlesungswoche aufzunehmen. Wird das Studium nicht unverzüglich aufgenommen, und würden dadurch bis zu 15% der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, an dem der oder die Studierende teilnehmen möchte, so steht eine Zulassung zur Modulprüfung unter der auflösenden Bedingung, dass die Teilnahme an insgesamt mindestens 85% der Lehrveranstaltungen trotz des Verzuges erreicht wird.

### **3. (Zu POBA § 5: Lehrveranstaltungsarten)**

- (1) Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist das Tutorium. Tutorien sind unselbständige, begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen oder Seminaren, in denen Studierende (Tutanden) unter der Verantwortung der oder des Lehrenden der Vorlesung bzw. der Übung oder des Seminars von einer oder einem (in der Regel studentischen) Betreuerin oder Betreuer (Tutorin oder Tutor) betreut werden.
- (2) Es besteht in allen Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht bis zum Zeitpunkt der Prüfungsfestlegung. Nach Prüfungsfestlegung entfällt die Anwesenheitspflicht für die Veranstaltungen, die nicht einem noch nicht endgültig bestandenen Modul zugeordnet sind.
- (3) Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen sowie Prüfungssprache ist grundsätzlich Deutsch.

### **4. (Zu POBA § 6: Beschränkung des Besuchs von Lehrveranstaltungen)**

- (1) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen steht im Rahmen verfügbarer Plätze grundsätzlich Studierenden aller Kategorien offen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung sind die Lehrveranstaltungen jedoch teilnahmereguliert. Das Nähere wird durch studienorganisatorischen Beschluss geregelt.
- (2) In Einführungsmodulen ist die Anmeldung zur Lehrveranstaltung zugleich die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung, in Aufbau- und Vertiefungsmodulen erfolgen die Anmeldung zur Lehrveranstaltung und die Anmeldung zur Gesamtmodulprüfung getrennt. Anmeldung und Zulassung zu Kernlehrveranstaltungen erfolgen grundsätzlich im Rahmen eines persönlichen Zulassungsgesprächs innerhalb der Anmeldephase vor Beginn der Vorlesungszeit. Im Rahmen verfügbarer Plätze ist es möglich, sich für mehr Veranstaltungen anzumelden, als einem Modul bei Prüfungsfestlegung abschließend zugeordnet werden können.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen oder Teilstudien- und Teilprüfungsleistungen können durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder im Rahmen dieser Lehrveranstaltung nur durch solche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbracht werden, die zur Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung berechtigt sind.
- (4) In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Prüfungsausschuss aus wichtigem Grund von den Absätzen 1 bis 3 abweichende Entscheidungen treffen. Antrag und Bescheid sind zu dokumentieren.

**5. (Zu PO BA § 8: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen)**

- (1) Studien- oder Prüfungsleistungen, die nicht an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg in Studiengängen der Lehrereinheit Philosophie erbracht wurden, werden im Haupt- und Nebenfach höchstens im Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistungen angerechnet. Grundsätzlich angerechnet werden können die Module der Einführungsphase und ein Modul der Aufbauphase.
- (2) Im ABK- und im Wahlbereich können im Sinne der Abs. 3 und 4 grundsätzlich alle Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt und für alle Module angerechnet werden.
- (3) Berufspraktische Tätigkeiten sind nur gleichwertig im Sinne des § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“, wenn die ausgeübte Tätigkeit dem Berufsfeldern gem. § 1 Abs. 2 dieser ergänzenden Bestimmungen zuzuordnen ist.

- (4) Berufspraktische Tätigkeiten, die nicht im Sinne des Absatzes 3 gleichwertig sind, können anerkannt werden, wenn sie nicht früher als 2 Jahre vor Beginn des Studiums absolviert oder aufgenommen worden sind und das Absolvieren oder die Aufnahme dieser berufspraktischen Tätigkeit der Ausbildung hinreichend vieler Teilkompetenzen gem. § 1 Abs. 3 dient, die das Studium im Bachelorstudiengang Philosophie vermitteln soll.
- (5) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann nicht angerechnet werden.

**6. (Zu PO BA § 9: Prüfungsstelle, Zulassung zu Modulprüfungen)**

- (1)
  - 1. Die für die Anmeldung der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und die Anmeldungen zu Modulprüfungen zuständige Stelle (Prüfungsstelle) ist grundsätzlich die Lehrperson.
  - 2. Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle das Studienbüro Philosophie.
- (2) In Aufbau- und Vertiefungsmodulen finden Anmeldung und Zulassung zur Prüfung spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung statt. Hierbei werden die Zuordnung der Kernlehrveranstaltung und aller weiterer Modulbestandteile zu einem noch nicht endgültig bestandenen Modul, das Thema der Modulprüfungsleistung und die Frist für deren Erbringung festgelegt. Die Festlegung wird im Studienbüro aktenkundig gemacht.

**7. (Zu PO BA § 10: Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen)**

- (1) Modulprüfungen sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern. Sie beginnt mit dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.
- (2) Im Hauptfach muss in jedem Semester mindestens eine erste Prüfungsmöglichkeit in einem Hauptfachmodul wahrgenommen werden. Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, so wird der oder die Studie-

rende so gestellt, als habe er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO BA § 10 Abs. 4).

- (3) In Einführungsmodulen ist die Prüfungsleistung an dem Termin am Ende der Vorlesungszeit zu erbringen, der zu Beginn derjenigen Lehrveranstaltung bekanntgegeben wurde, der die Prüfung zugeordnet ist. In Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist die Prüfungsleistung zu dem von der Prüfungsstelle bei Anmeldung zur Prüfung festgesetzten Termin zu erbringen.
- (4) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene studienbegleitende Modulprüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden. Gilt eine studienbegleitende Modulprüfung auch nach dem dritten Prüfungsversuch als nicht bestanden, so gilt die Hochschulabschlussprüfung im Studiengang insgesamt als endgültig nicht bestanden im Sinne des § 44 HmbHG.
- (5) Gilt ein Prüfungsversuch als nicht bestanden, ist die nächste Wiederholungsmöglichkeit an dem durch das Studienbüro festgesetzten und kundgegebenen zentralen Wiederholungstermin wahrzunehmen. Der oder die Studierende ist verpflichtet, sich über die zentralen Wiederholungstermine selbständig zu informieren. Einer gesonderten Aufforderung zur Wahrnehmung der nächsten Prüfungsmöglichkeit bedarf es über die Mitteilung des Nichtbestehens hinaus nicht.

#### **8. (Zu PO BA § 14: Bachelorarbeit)**

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. zum Abschlussmodul kann beantragt werden, wenn die Module BA1 bis BA5 sowie eines der Vertiefungsmodule BA6 und BA7 erfolgreich absolviert worden sind. Die Zulassung muss beantragt werden, wenn alle der Module BA1 bis BA7 erfolgreich absolviert worden sind.
- (2) Wird die Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. zum Abschlussmodul nicht spätestens bis zum Ende der 2. Woche des Semester beantragt, das auf den erfolgreichen Abschluss des letzten der Module BA1 bis BA7 folgt, so wird der oder die Studierende so gestellt, als habe sie oder er das Abschlussmodul endgültig nicht bestanden, es sei denn sie oder er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten (PO BA § 10 Abs. 4).
- (3) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch abgefasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Antrag ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bzw. zum Abschlussmodul zu stellen.

**9. (Zu POBA § 15: Bewertung der Prüfungsleistungen)**

- (1) Für die Bildung der Note der Module der Einführungsphase sind die Abschlussklausuren jeweils doppelt, das jeweilige arithmetische Mittel der 3 besten Essays einfach zu berücksichtigen.
- (2) Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, und deren Note sich nicht gem. Abs. 1 errechnet, ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in Hauptfachmodulen (ohne Abschlussmodul) erbracht wurden, gehen zu 50 % in die Abschlussnote ein. Die anzurechnenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in einem Nebenfach erbracht wurden, gehen zu 25 % in die Abschlussnote ein. Das Abschlussmodul (Bachelorarbeit) geht mit einem Anteil von 25 % in die Abschlussnote ein.
- (4) Für die Bildung der Note im Hauptfach B.A. Philosophie sind die Module der Einführungs- und Aufbauphase jeweils einfach, die Module der Vertiefungsphase (ohne Berücksichtigung des Abschlussmoduls) jeweils doppelt zu berücksichtigen.
- (5) Für die Bildung der Note im Nebenfach B.A. Philosophie sind die Module der Einführungsphase jeweils einfach, die der Aufbauphase jeweils doppelt zu berücksichtigen.
- (6) Prüfungsleistungen aus dem ABK-Bereich und aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

veröffentlicht am 26. April 2012

## II. Modulbeschreibungen

- (1) Der Bachelorstudiengang Philosophie besteht im Haupt- bzw. Nebenfach aus folgenden Modulen:

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulnummer</b>                                | BA1  |
| <b>Modultyp</b>                                   | Pflichtmodul   |
| <b>Titel</b>                                      | Einführungsmodul Logik und Argumentationstheorie   |
| <b>Leistungspunkte</b>                            | 5 LP   |
| <b>Inhalte</b>                                    | Gegenstand ist die Analyse und kritische Reflexion alltäglicher, wissenschaftlicher und philosophischer Rede mit Hilfe formaler Methoden. Dabei werden Konzepte der formalen und materialen Gültigkeit von Argumenten erarbeitet und die klassische Logik mit Ausblick auf aktuelle formale Konzepte studiert. Das Erarbeitete wird anhand exemplarischer Analysen in den Tutorien in wöchentlichen Essays/Aufgaben eingeübt.  |
| <b>Qualifikationsziele</b>                        | Absolventinnen und Absolventen des Moduls können alltägliche wie wissenschaftliche Diskurse mit Hilfe formaler Methoden und Kenntnis der klassischen Logik rekonstruieren, analysieren und kritisch reflektieren.  |
| <b>Lehrformen</b>                                 | 1. Logik-Einführungskurs (Vorlesung) (2 SWS)<br>2. Obligatorisches Tutorium zu 1. (2 SWS)<br>(Tutorium nicht im Wahlbereich)   |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b> | Deutsch  |
| <b>Studiensemester</b>                            | Hauptfach: Das Modul soll im ersten Semester belegt werden<br>Nebenfach: Das Modul soll im ersten Studienjahr belegt werden  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>          | Teilnahmeberechtigung  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                  | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich  |
| <b>Art der Prüfung</b>                            | <b>Haupt- und Nebenfach</b><br>1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung.<br><br>2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen.<br><br>- Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.<br><br><b>Wahlbereich</b><br>- Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur</b>      | - Regelmäßige Teilnahme<br>- Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer   |

veröffentlicht am 26. April 2012

|  |  |
|--|--|
| <b>Modulprüfung</b>                    | Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.    |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b> | (Einführungskurs 90 Stunden/3 LP)<br>(Tutorium 60 Stunden/2 LP)<br>Gesamt: 150 Stunden/5 LP    |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b> | Hauptfach: 6 Leistungspunkte<br>Nebenfach: 5 Leistungspunkte<br>Wahlbereich: 3 Leistungspunkte |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>         | Jedes Semester   |
| <b>Abschlussfrist</b>                  | Ein Semester   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Modulnummer</b>                                | BA2 a   |
| <b>Modultyp</b>                                   | Wahlpflichtmodul  |
| <b>Titel</b>                                      | Einführungsmodule Theoretische Philosophie:<br>Erkenntnistheorie  |
| <b>Leistungspunkte</b>                            | 8 LP  |
| <b>Inhalte</b>                                    | Gegenstand sind die klassischen Fragen der Erkenntnistheorie, u. a. (1) Was ist Wissen? (2) Wann ist eine Meinung gerechtfertigt? Fundamentalismus versus Kohärenzismus, Internalismus versus Externalismus, (3) 'Quellen' des Wissens, die Unterscheidungen a priori/a posteriori und analytisch/synthetisch, (4) Können wir überhaupt etwas wissen? Die Herausforderung des Skeptizismus. |
| <b>Qualifikationsziele</b>                        | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über analytisch-argumentative Fähigkeiten für den Umgang mit den oben genannten, exemplarisch ausgewählten Fragestellungen der Erkenntnistheorie und können sie auf Themenstellungen klassischer wie moderner Texte anwenden.  |
| <b>Lehrformen</b>                                 | 1. Vorlesung zur Theoretischen Philosophie (2 SWS)<br>2. Einführungsseminar (2 SWS)<br>3. Obligatorisches Tutorium zu 2. (2 SWS)<br>(Tutorium nicht im Wahlbereich)   |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b> | Deutsch   |
| <b>Studiensemester</b>                            | Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden.<br>Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>          | Teilnahmeberechtigung   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                  | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich   |
| <b>Art der Prüfung</b>                            | <b>Haupt- und Nebenfach</b><br>1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung   |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |   |
|---|---|
|   | <p>2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen.</p> <p>- Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.</p> <p><b>Wahlbereich</b></p> <p>- Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | <p>- Regelmäßige Teilnahme</p> <p>- Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.</p>   |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                    | <p>(Vorlesung 60 Stunden/2 LP)</p> <p>(Einführungsseminar 120 Stunden/4 LP)</p> <p>(Tutorium 60 Stunden/2 LP)</p> <p>Gesamt: 240 Stunden/8 LP</p>   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                    | <p>Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte</p> <p>Wahlbereich: 4 Leistungspunkte</p>  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                            | Mindestens einmal in drei Semestern   |
| <b>Abschlussfrist</b>                                     | Ein Semester  |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Modulnummer</b>         | BA2 b  |
| <b>Modultyp</b>            | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Titel</b>               | Einführungsmodul Theoretische Philosophie:<br>Wissenschaftstheorie   |
| <b>Leistungspunkte</b>     | 8 LP   |
| <b>Inhalte</b>             | Gegenstand ist die Einführung in die Probleme, Methoden und Resultate der modernen Wissenschaftstheorie. Behandelt werden u. a. die folgenden Fragestellungen: Was zeichnet wissenschaftliche Theorien aus? Wie sind sie aufgebaut? Welche Typen wissenschaftlicher Begriffe gibt es? Was heißt es, wissenschaftliche Theorien zu überprüfen? Können sie endgültig verifiziert werden? Wie kann man ihre Entwicklung durch wissenschaftstheoretische Modelle erfassen? Welche Beziehung besteht zwischen naturwissenschaftlichem Erklären und geisteswissenschaftlichem Verstehen? |
| <b>Qualifikationsziele</b> | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die logische Struktur und Dynamik wissenschaftlicher Theorien. Sie können auf die Beziehung zwischen Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte und auf die methodischen Grundlagen anderer wissenschaftlicher Disziplinen reflektieren. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen.  |
| <b>Lehrformen</b>          | Vorlesung zur Theoretischen Philosophie (2 SWS)<br>Einführungsseminar (2 SWS)  |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |  |   |
|---|--|---|
|   | Obligatorisches Tutorium zu 2.<br>(Tutorium nicht im Wahlbereich)  | (2 SWS)   |
| <b>Unterrichts-<br/>sprache und Spra-<br/>che der Prüfung</b> | Deutsch  |   |
| <b>Studiensemester</b>  | Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden.<br>Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.  |   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                      | Teilnahmeberechtigung  |   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                              | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich  |   |
| <b>Art der Prüfung</b>  | <p><b>Haupt- und Nebenfach</b></p> <p>1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung</p> <p>2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen.</p> <p>- Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.</p> <p><b>Wahlbereich</b></p> <p>- Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses</p> |   |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.</li> </ul>   |   |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                        | (Vorlesung<br>(Einführungsseminar<br>(Tutorium<br>Gesamt:  | 60 Stunden/2 LP)<br>120 Stunden/4 LP)<br>60 Stunden/2 LP)<br>240 Stunden/8 LP |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                        | Haupt- und Nebenfach:<br>Wahlbereich:  | 8 Leistungspunkte<br>4 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                                | Mindestens einmal in drei Semestern  |   |
| <b>Abschlussfrist</b>   | Ein Semester   |   |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Modulnummer</b>     | BA2 c   |
| <b>Modultyp</b>        | Wahlpflichtmodul  |
| <b>Titel</b>           | Einführungsmodul Theoretische Philosophie:<br>Sprachphilosophie |
| <b>Leistungspunkte</b> | 8 LP  |
| <b>Inhalte</b>         | Gegenstand sind die Begrifflichkeit und die Grundprobleme       |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |   |
|---|---|
|   | der modernen Sprachphilosophie. Behandelt werden die folgenden Dimensionen des Sinns einer sprachlichen Äußerung: (1) konventionelle sprachliche Bedeutung, (2) propositionaler Gehalt, (3) Sprechakt-Sorte und (4) indirekt Mitgeteiltes. Es werden für diese Problemfelder relevante Auszüge aus Werken Freges, Austins und anderer Klassiker der Sprachphilosophie des 20. Jahrhunderts besprochen.  |
| <b>Qualifikationsziele</b>                                | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit und die Grundprobleme der modernen Sprachphilosophie. Sie können die verschiedenen Hinsichten, in denen das Verstehen einer sprachlichen Äußerung bzw. das Erfassen ihres Sinns gelingen und misslingen kann, systematisch klären. Sie kennen relevante Texte der Sprachphilosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen wie alltäglichen Fragestellungen erfolgreich einbringen.   |
| <b>Lehrformen</b>   | 1. Vorlesung zur Theoretischen Philosophie (2 SWS)<br>2. Einführungsseminar (2 SWS)<br>3. Obligatorisches Tutorium zu 2. (2 SWS)<br>(Tutorium nicht im Wahlbereich)   |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>         | Deutsch   |
| <b>Studiensemester</b>                                    | Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden.<br>Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                  | Teilnahmeberechtigung   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                          | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich   |
| <b>Art der Prüfung</b>                                    | <b>Haupt- und Nebenfach</b><br>1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung<br><br>2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen.<br><br>- Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.<br><br><b>Wahlbereich</b><br>- Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | - Regelmäßige Teilnahme<br>- Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.  |
| <b>Arbeitsaufwand</b>                                     | (Vorlesung 60 Stunden/2 LP)   |

veröffentlicht am 26. April 2012

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>(Teilleistungen)</b>                | (Einführungsseminar<br>(Tutorium<br>Gesamt: | 120 Stunden/4 LP)<br>60 Stunden/2 LP)<br>240 Stunden/8 LP |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b> | Haupt- und Nebenfach:<br>Wahlbereich:       | 8 Leistungspunkte<br>4 Leistungspunkte                    |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>         | Mindestens einmal in drei Semestern         |   |
| <b>Abschlussfrist</b>                  | Ein Semester                                |   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulnummer</b>                                | BA3 a  |
| <b>Modultyp</b>                                   | Wahlpflichtmodul   |
| <b>Titel</b>                                      | Einführungsmodul Praktische Philosophie: Ethik   |
| <b>Leistungspunkte</b>                            | 8 LP   |
| <b>Inhalte</b>                                    | Gegenstand sind moralphilosophische Grundbegriffe (Person, Freiheit, Verantwortung, Handlung, Pflicht, Nutzen etc.), ethischen Grundpositionen (deontologische Ethik, Konsequentialismus, Werttheorien etc.) sowie Methoden (Begründungsfragen, stringentes moralisches Argumentieren etc.). Behandelt werden klassische Texte z. B. von Platon, Aristoteles, Hume, Kant, Bentham, Mill sowie von zeitgenössischen Autoren.  |
| <b>Qualifikationsziele</b>                        | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf die Begrifflichkeit, Grundpositionen und Methoden der Moralphilosophie. Sie können historische wie aktuelle Fragestellungen und Texte in Hinsicht auf die eingehenden Begriffe, Positionen und Methoden einordnen. Sie kennen klassische und zeitgenössische Texte der Moralphilosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Grundlagenfragestellungen und Anwendungsfragen erfolgreich einbringen. |
| <b>Lehrformen</b>                                 | 1. Vorlesung zur Praktischen Philosophie (2 SWS)<br>2. Einführungsseminar (2 SWS)<br>3. Obligatorisches Tutorium zu 2. (2 SWS)<br>(Tutorium nicht im Wahlbereich)  |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b> | Deutsch  |
| <b>Studiensemester</b>                            | Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden.<br>Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>          | Teilnahmeberechtigung  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                  | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach oder gleichwertige Wahl- oder Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich  |
| <b>Art der Prüfung</b>                            | <b>Haupt- und Nebenfach</b><br>1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung  |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |   |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
|---|---|-----------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-----------|------------------|---------|------------------|
|   | <p>2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen.</p> <p>- Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.</p> <p><b>Wahlbereich</b></p> <p>- Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses</p> |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | <p>- Regelmäßige Teilnahme</p> <p>- Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.</p>   |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                    | <table> <tr> <td>(Vorlesung</td> <td>60 Stunden/2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Einführungsseminar</td> <td>120 Stunden/4 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Tutorium</td> <td>60 Stunden/2 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>240 Stunden/8 LP</td> </tr> </table>  | (Vorlesung            | 60 Stunden/2 LP)  | (Einführungsseminar | 120 Stunden/4 LP) | (Tutorium | 60 Stunden/2 LP) | Gesamt: | 240 Stunden/8 LP |
| (Vorlesung  | 60 Stunden/2 LP)  |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| (Einführungsseminar                                       | 120 Stunden/4 LP)   |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| (Tutorium   | 60 Stunden/2 LP)  |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| Gesamt:   | 240 Stunden/8 LP  |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                    | <table> <tr> <td>Haupt- und Nebenfach:</td> <td>8 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Wahlbereich:</td> <td>4 Leistungspunkte</td> </tr> </table>   | Haupt- und Nebenfach: | 8 Leistungspunkte | Wahlbereich:        | 4 Leistungspunkte |           |                  |         |                  |
| Haupt- und Nebenfach:                                     | 8 Leistungspunkte   |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| Wahlbereich:  | 4 Leistungspunkte   |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                            | Mindestens einmal in zwei Semestern   |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |
| <b>Abschlussfrist</b>                                     | Ein Semester  |                       |                   |                     |                   |           |                  |         |                  |

|                            |   |         |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
|----------------------------|---|---------|---------------------------------------|---------|----|--------------------|---------|----|--------------------------------|---------|
| <b>Modulnummer</b>         | BA3 b   |         |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
| <b>Modultyp</b>            | Wahlpflichtmodul  |         |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
| <b>Titel</b>               | Einführungsmodul Praktische Philosophie: Politische Philosophie   |         |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
| <b>Leistungspunkte</b>     | 8 LP  |         |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
| <b>Inhalte</b>             | Das Modul führt anhand von klassischen und zeitgenössischen Texten in grundlegende Fragestellungen der politischen Philosophie ein: Was rechtfertigt staatliche Autorität? Was ist Aufgabe des Staates? Wie soll der Staat institutionell beschaffen sein? Was ist soziale Gerechtigkeit? Was ist politische Freiheit?  |         |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
| <b>Qualifikationsziele</b> | Absolventinnen und Absolventen des Moduls verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den Grundbegriffen und Grundproblemen der politischen Philosophie. Sie können aktuelle politische Fragestellungen eigenständig analysieren und wissenschaftlich behandeln. Sie kennen klassische und zeitgenössische Texte der politischen Philosophie. Sie können diese Kenntnisse und Fähigkeiten in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit grundlegenden politischen Problemen einbringen sowie auf aktuelle Fragestellungen anwenden. |         |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
| <b>Lehrformen</b>          | <table> <tr> <td>1.</td> <td>Vorlesung zur Praktischen Philosophie</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Einführungsseminar</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Obligatorisches Tutorium zu 2.</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> </table> <p>(Tutorium nicht im Wahlbereich)</p>  | 1.      | Vorlesung zur Praktischen Philosophie | (2 SWS) | 2. | Einführungsseminar | (2 SWS) | 3. | Obligatorisches Tutorium zu 2. | (2 SWS) |
| 1.                         | Vorlesung zur Praktischen Philosophie   | (2 SWS) |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
| 2.                         | Einführungsseminar  | (2 SWS) |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |
| 3.                         | Obligatorisches Tutorium zu 2.  | (2 SWS) |                                       |         |    |                    |         |    |                                |         |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |   |
|---|---|
| <b>Unterrichts-<br/>sprache und Spra-<br/>che der Prüfung</b> | Deutsch   |
| <b>Studiensemester</b>  | Hauptfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Semester belegt werden.<br>Nebenfach: Eines der Module BA2 und BA3 soll im ersten Studienjahr belegt werden.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                      | Teilnahmeberechtigung   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                              | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich   |
| <b>Art der Prüfung</b>  | <b>Haupt- und Nebenfach</b><br>1. Abschlussklausur im Rahmen der Einführungsveranstaltung<br><br>2. Aus den im Rahmen des Tutoriums zur Einführungsveranstaltung als Studienleistung anzufertigenden wöchentlichen schriftlichen Hausarbeiten (Essays) sind drei nach Auswahl der Studierenden als weitere Prüfungsleistung einzureichen.<br><br>- Für die Ermittlung der Modulgesamtnote ist die Note der Abschlussklausur doppelt, das arithmetische Mittel der eingereichten Essays einfach zu berücksichtigen.<br><br><b>Wahlbereich</b><br>- Protokoll einer Sitzung des Einführungskurses |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b>     | - Regelmäßige Teilnahme<br>- Erbringung der wöchentlichen Essays und ggf. weiterer Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                        | (Vorlesung 60 Stunden/2 LP)<br>(Einführungsseminar 120 Stunden/4 LP)<br>(Tutorium 60 Stunden/2 LP)<br>Gesamt: 240 Stunden/8 LP  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                        | Haupt- und Nebenfach: 8 Leistungspunkte<br>Wahlbereich: 4 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                                | Mindestens einmal in zwei Semestern   |
| <b>Abschlussfrist</b>   | Ein Semester  |

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Modulnummer</b>     | BA4   |
| <b>Modultyp:</b>       | Pflichtmodul  |
| <b>Titel</b>           | Aufbaumodul Theoretische Philosophie                      |
| <b>Leistungspunkte</b> | 12 LP   |
| <b>Inhalte</b>         | Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Ein- |

|   |   |
|---|---|
|   | führungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.  |
| <b>Qualifikationsziele</b>                                | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich. |
| <b>Lehrformen</b>   | Vorlesung (2 SWS)<br>Proseminar zur Theoretischen Philosophie (2 SWS)<br>Proseminar zur Theor. Phil. (Kernveranstaltung) (2 SWS)  |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>         | Deutsch   |
| <b>Studiensemester</b>                                    | Hauptfach: Das Modul soll im 3. Semester abgeschlossen werden.  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                  | - Teilnahmeberechtigung<br>- Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls<br>- Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird.  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                          | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich   |
| <b>Art der Prüfung</b>                                    | <b>Haupt- und Nebenfach</b><br>Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.<br><br><b>Wahlbereich</b><br>Schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern   |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | - Regelmäßige Teilnahme<br>- Studienleistung im Proseminar, das nicht als Kernveranstaltung gewählt wird. Wird nichts Abweichendes vor Beginn der Veranstaltung vereinbart, ist eine schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern zu erbringen.<br>- Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben wer-   |

veröffentlicht am 26. April 2012

|  |   |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
|--|---|-----------------------|--------------------|--------------|-------------------|------------------------------------|------------------|----------------------|-----------------|------------------------------|--------------------------|
|  | den.  |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b> | <p>Weitere Leistungen im Haupt- und Nebenfach:<br/> Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.</p> <table> <tr> <td>(Vorlesung)</td> <td>60 Stunden/2 LP</td> </tr> <tr> <td>(Proseminar)</td> <td>120 Stunden/4 LP</td> </tr> <tr> <td>(Proseminar als Kernveranstaltung)</td> <td>120 Stunden/4 LP</td> </tr> <tr> <td>(Weitere Leistungen)</td> <td>60 Stunden/2 LP</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand:</b></td> <td><b>360 Stunden/12 LP</b></td> </tr> </table> | (Vorlesung)           | 60 Stunden/2 LP    | (Proseminar) | 120 Stunden/4 LP  | (Proseminar als Kernveranstaltung) | 120 Stunden/4 LP | (Weitere Leistungen) | 60 Stunden/2 LP | <b>Gesamtarbeitsaufwand:</b> | <b>360 Stunden/12 LP</b> |
| (Vorlesung)                            | 60 Stunden/2 LP   |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| (Proseminar)                           | 120 Stunden/4 LP  |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| (Proseminar als Kernveranstaltung)     | 120 Stunden/4 LP  |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| (Weitere Leistungen)                   | 60 Stunden/2 LP   |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand:</b>           | <b>360 Stunden/12 LP</b>  |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b> | <table> <tr> <td>Haupt- und Nebenfach:</td> <td>12 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Wahlbereich:</td> <td>6 Leistungspunkte</td> </tr> </table>  | Haupt- und Nebenfach: | 12 Leistungspunkte | Wahlbereich: | 6 Leistungspunkte |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| Haupt- und Nebenfach:                  | 12 Leistungspunkte  |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| Wahlbereich:                           | 6 Leistungspunkte   |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>         | Jedes Semester  |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |
| <b>Abschlussfrist</b>                  | Maximal zwei Semester   |                       |                    |              |                   |                                    |                  |                      |                 |                              |                          |

|   |   |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
|---|---|---------|-----------|---------|----|--|---------|----|---|---------|
| <b>Modulnummer</b>                                | BA5   |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Modultyp</b>                                   | Pflichtmodul  |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Titel</b>                                      | Aufbaumodul Praktische Philosophie  |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Leistungspunkte</b>                            | 12 LP   |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Inhalte</b>                                    | Gegenstand ist die Verbreiterung der im zugeordneten Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.  |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Qualifikationsziele</b>                        | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben das wissenschaftliche Arbeiten im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung eingeübt. Auf der Basis einer selbständigen Literaturrecherche, einer selbst gewählten Themenkombination und einem gemeinsam mit einem Dozenten gesteckten Prüfungsrahmen haben sie eine erste schriftliche Hausarbeit im gewählten Bereich erfolgreich angefertigt. Sie verfügen damit über die Befähigung zu einer selbständigen, vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Themenbereich. |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Lehrformen</b>                                 | <table> <tr> <td>1.</td> <td>Vorlesung</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Proseminar zur Praktischen Philosophie</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Proseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung)</td> <td>(2 SWS)</td> </tr> </table>  | 1.      | Vorlesung | (2 SWS) | 2. | Proseminar zur Praktischen Philosophie | (2 SWS) | 3. | Proseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung) | (2 SWS) |
| 1.  | Vorlesung   | (2 SWS) |           |         |    |  |         |    |   |         |
| 2.  | Proseminar zur Praktischen Philosophie  | (2 SWS) |           |         |    |  |         |    |   |         |
| 3.  | Proseminar zur Prakt. Phil. (Kernveranstaltung)   | (2 SWS) |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b> | Deutsch   |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Studiensemester</b>                            | Hauptfach: Das Modul soll im 3. Semester abgeschlossen werden.  |         |           |         |    |  |         |    |   |         |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahmeberechtigung</li> <li>- Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Einführungsmoduls</li> <li>- Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers</li> </ul>   |         |           |         |    |  |         |    |   |         |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |   |
|---|---|
|   | oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird.  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                          | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich   |
| <b>Art der Prüfung</b>                                    | <b>Haupt- und Nebenfach</b><br>Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.<br><br><b>Wahlbereich</b><br>Schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | - Regelmäßige Teilnahme<br>- Studienleistung im Proseminar, das nicht als Kernveranstaltung gewählt wird. Wird nichts Abweichendes vor Beginn der Veranstaltung vereinbart, ist eine schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern zu erbringen.<br>- Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                    | Weitere Leistungen im Haupt- und Nebenfach:<br>Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.<br>(Vorlesung 60 Stunden/2 LP)<br>(Proseminar 120 Stunden/4 LP)<br>(Proseminar als Kernveranstaltung 120 Stunden/4 LP)<br>(Weitere Leistungen 60 Stunden/2 LP)<br>Gesamtarbeitsaufwand: 360 Stunden/12 LP   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                    | Haupt- und Nebenfach: 12 Leistungspunkte<br>Wahlbereich: 6 Leistungspunkte  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                            | Jedes Semester  |
| <b>Abschlussfrist</b>                                     | Maximal zwei Semester   |

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Modulnummer</b>     | BA6  |
| <b>Modultyp</b>        | Pflichtmodul   |
| <b>Titel</b>           | Vertiefungsmodul Theoretische Philosophie  |
| <b>Leistungspunkte</b> | 16 LP  |
| <b>Inhalte</b>         | Gegenstand ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbau-<br>modul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Logik, Meta- |

|   |   |
|---|---|
|   | physik, Philosophie des Geistes, Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie oder Sprachphilosophie.  |
| <b>Qualifikationsziele</b>                                | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine erste wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die grundsätzliche Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich.  |
| <b>Lehrformen</b>   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlesung (2 SWS)</li> <li>2. Hauptseminar zur Theoretischen Phil. (2 SWS)</li> <li>3. Hauptseminar zur Theoretischen Phil. (2 SWS)<br/>(Kernveranstaltung)</li> </ol>  |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>         | Deutsch   |
| <b>Studiensemester</b>                                    | Hauptfach: Das Modul ist spätestens im 5. Semester abzuschließen  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahmeberechtigung</li> <li>- Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls</li> <li>- Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird</li> </ul>  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                          | Philosophie B.A. Hauptfach<br>Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br>Philosophie B.A. Wahlbereich   |
| <b>Art der Prüfung</b>                                    | <p><b>Hauptfach</b><br/>Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.</p> <p><b>Wahlbereich</b><br/>Schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern</p> |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Studienleistung im Hauptseminar, das nicht als Kernveranstaltung gewählt wird. Wird nichts Abweichendes vor Beginn der Veranstaltung vereinbart, ist eine schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern zu erbringen.</li> <li>- Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.</li> </ul>  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                    | Weitere Leistungen im Hauptfach<br>Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstal-  |

veröffentlicht am 26. April 2012

|  |   |
|--|---|
|  | <p>tung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.</p> <p>(Vorlesung 60 Stunden/2 LP)<br/>         (Hauptseminar 180 Stunden/6 LP)<br/>         (Hauptseminar als Kernveranstaltung 180 Stunden/6 LP)<br/>         (Weitere Leistungen 60 Stunden/2 LP)<br/>         Gesamtarbeitsaufwand: 480 Stunden/16 LP</p> |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b> | <p>Hauptfach: 16 Leistungspunkte<br/>         Wahlbereich: 8 Leistungspunkte</p>  |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>         | Jedes Semester  |
| <b>Abschlussfrist</b>                  | Maximal zwei Semester   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Modulnummer</b>                                | BA7  |
| <b>Modultyp</b>                                   | Pflichtmodul   |
| <b>Titel</b>                                      | Praktische Philosophie   |
| <b>Leistungspunkte</b>                            | 16 LP  |
| <b>Inhalte</b>                                    | Gegenstand ist die Vertiefung der im zugeordneten Aufbaumodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch exemplarische Anwendung auf eine systematische oder philosophiehistorische Fragestellung aus Bereichen wie Ethik, politische Philosophie, Rechtsphilosophie oder Ästhetik.   |
| <b>Qualifikationsziele</b>                        | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung im Themenbereich des Moduls auf Grundlage einer systematischen oder philosophiehistorischen Fragestellung vertieft und eine erste wissenschaftliche Leistung erbracht. Sie verfügen damit über die grundsätzliche Befähigung zu einer forschenden Auseinandersetzung im Themenbereich. |
| <b>Lehrformen</b>                                 | <p>1. Vorlesung (2 SWS)<br/>         2. Hauptseminar zur Praktischen Phil. (2 SWS)<br/>         3. Hauptseminar zur Praktischen Phil. (2 SWS)<br/>         (Kernveranstaltung)</p>   |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b> | Deutsch  |
| <b>Studiensemester</b>                            | Hauptfach: Das Modul ist spätestens im 5. Semester abzuschließen   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahmeberechtigung</li> <li>- Erfolgreicher Abschluss des zugeordneten Aufbaumoduls</li> <li>- Als Kernveranstaltung muss ein Seminar gewählt werden, das von einem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers oder einem Privatdozenten des Philosophischen Seminars gegeben wird.</li> </ul>  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                  | <p>Philosophie B.A. Hauptfach<br/>         Philosophie B.A. Nebenfach od. gleichwertige Wahl- od. Ergänzungsfächer<br/>         Philosophie B.A. Wahlbereich</p>   |
| <b>Art der Prüfung</b>                            | <b>Hauptfach</b><br>Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Kernveranstaltung mit  |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |   |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
|---|---|------------|--------------------|---------------|-------------------|-------------------------------------|-------------------|---------------------|------------------|------------------------------|--------------------------|
|   | <p>einem Umfang von 4000 bis 6500 Wörtern, die die einschlägige Primär- und Sekundärliteratur mit einbezieht und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung darstellt. Die Ausgabe des Themas erfolgt spätestens in der 7. Woche der Vorlesungszeit im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Prüfungszulassung. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit.</p> <p><b>Wahlbereich</b><br/>Schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Rahmen der Kernveranstaltung im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern</p>  |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Teilnahme</li> <li>- Studienleistung im Hauptseminar, das nicht als Kernveranstaltung gewählt wird. Wird nichts Abweichendes vor Beginn der Veranstaltung vereinbart, ist eine schriftliche Leistung (Hausarbeit) im Umfang von 1200 bis 2000 Wörtern zu erbringen.</li> <li>- Ggf. weitere Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben werden.</li> </ul>  |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                    | <p>Weitere Leistungen im Hauptfach:<br/>Vorbereitende Lektüre, insbesondere zur Vorbereitung auf das obligatorische Zulassungsgespräch zur Kernveranstaltung, sowie ggf. weitere Aufgaben nach Maßgabe einer vorher ausgegebenen Lektüre- und Aufgabenliste.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">(Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden/2 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden/6 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Hauptseminar als Kernveranstaltung</td> <td style="text-align: right;">180 Stunden/6 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Weitere Leistungen</td> <td style="text-align: right;">60 Stunden/2 LP)</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamtarbeitsaufwand:</b></td> <td style="text-align: right;"><b>480 Stunden/16 LP</b></td> </tr> </table> | (Vorlesung | 60 Stunden/2 LP)   | (Hauptseminar | 180 Stunden/6 LP) | (Hauptseminar als Kernveranstaltung | 180 Stunden/6 LP) | (Weitere Leistungen | 60 Stunden/2 LP) | <b>Gesamtarbeitsaufwand:</b> | <b>480 Stunden/16 LP</b> |
| (Vorlesung  | 60 Stunden/2 LP)  |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| (Hauptseminar   | 180 Stunden/6 LP)   |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| (Hauptseminar als Kernveranstaltung                       | 180 Stunden/6 LP)   |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| (Weitere Leistungen                                       | 60 Stunden/2 LP)  |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand:</b>                              | <b>480 Stunden/16 LP</b>  |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                    | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Hauptfach:</td> <td style="text-align: right;">16 Leistungspunkte</td> </tr> <tr> <td>Wahlbereich:</td> <td style="text-align: right;">8 Leistungspunkte</td> </tr> </table>  | Hauptfach: | 16 Leistungspunkte | Wahlbereich:  | 8 Leistungspunkte |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| Hauptfach:  | 16 Leistungspunkte  |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| Wahlbereich:  | 8 Leistungspunkte   |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                            | Jedes Semester  |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |
| <b>Abschlussfrist</b>                                     | Maximal zwei Semester   |            |                    |               |                   |                                     |                   |                     |                  |                              |                          |

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Modulnummer</b>         | BEx   |
| <b>Modultyp</b>            | Pflichtmodul  |
| <b>Titel</b>               | Abschlussmodul  |
| <b>Leistungspunkte</b>     | 12 LP   |
| <b>Inhalte</b>             | <p>Gegenstand ist die Zusammenführung der in den Modulen erworbenen Teilkompetenzen zu einer wissenschaftlichen Grundbefähigung im Fach Philosophie durch die Anforderung, in einer wissenschaftlichen Abschlussprüfung durch eine wissenschaftliche Hausarbeit und eine mündliche Prüfung zu einem ausgewählten Thema der Philosophie unter Anwendung erarbeiteter Spezialkenntnisse exemplarisch fachlichen Überblick zu demonstrieren.</p> |
| <b>Qualifikationsziele</b> | <p>Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben eine grundlegende wissenschaftliche Befähigung im Fach Philosophie erworben, die für eine fortführende wissenschaftliche</p>   |

veröffentlicht am 26. April 2012

|  |  |
|--|--|
|  | Beschäftigung in einem forschungsorientierten Masterstudiengang der Philosophie qualifiziert.  |
| <b>Lehrformen</b>  | keine  |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>            | Deutsch  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                     | - Teilnahmeberechtigung<br>- Erfolgreicher Abschluss aller Module der Einführungs- u. Aufbauphase<br>- Erfolgreicher Abschluss eines Moduls der Vertiefungsphase   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                             | Philosophie B.A. Hauptfach   |
| <b>Art der Prüfung und Voraussetzungen für die Zulassung</b> | - Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) als wissenschaftliche Abschlussarbeit im Umfang von 6000 bis 8000 Wörtern, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt.<br>- Mündliche Prüfung (Dauer: 45 Min.), die ihren Ausgang bei der Themenstellung der Bachelorarbeit nimmt und angrenzende Themenbereiche einbezieht.<br>- Die Ausgabe des Themas hat spätestens bis zum Ende der ersten Semesterwoche zu erfolgen. Sie ist unverzüglich aktenkundig zu machen. Mit dem Tag der Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Die Terminierung der mündlichen Prüfung ist so vorzunehmen, dass ihre Bewertung zusammen mit der Bewertung der B.A.-Arbeit in der 11. Woche des Semesters des Abschlussmoduls bei der Prüfungsstelle aktenkundig gemacht werden kann. |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                       | (Bachelorarbeit 240 Stunden/8 LP)<br>(Mündliche Prüfung 60 Stunden/2 LP)<br>(Weitere Leistungen 60 Stunden/2 LP)<br>Gesamt: 360 Stunden/12 LP  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                       | 12 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                               | Jedes Semester   |
| <b>Abschlussfrist</b>  | Ein Semester   |

(2) Der ABK-Bereich besteht aus folgenden Modulen:

|                                  |  |
|----------------------------------|--|
| <b>Modul des ABK- Bereichs 1</b> | ABK1   |
| <b>Modultyp</b>                  | Pflichtmodul   |
| <b>Titel</b>                     | Einführungsmodul Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkompetenz   |
| <b>Leistungspunkte</b>           | 9 LP   |
| <b>Inhalte</b>                   | Gegenstand sind die fächerspezifischen Ressourcen, Konzepte und Methoden im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Medienkompetenz sowie des Wissenstransfers, z.B. in Lehrveranstaltungen. Studierende werden mit den Grundzügen, Vorzügen und Tücken vertraut gemacht und erhalten |

|   |   |
|---|---|
|   | einen Einblick in die Nutzung von Standardsoftware für die spezifischen Anforderungen von Geisteswissenschaftlern, insbesondere Philosophen.  |
| <b>Qualifikationsziele</b>                                | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere in der Philosophie und die Medienkompetenz, Inhalte erfolgreich zu kommunizieren. Sie können strukturierte Kurzbeiträge erarbeiten, eigene wie fremde Positionen in wissenschaftlichen Diskussionen begründet vertreten und Diskussionen leiten. Sie können wissenschaftliche Texte, insbesondere der Philosophie, über unterschiedliche Textsorten, Epochen und Denkschulen hinweg verlässlich auf Argumente hin analysieren. Sie können zitieren, bibliographieren, recherchieren und einen Forschungsstand identifizieren. Sie können dazu EDV-Ressourcen fruchtbringend nutzen, und Inhalte in den Geisteswissenschaften, insbesondere der Philosophie, verständlich und ökonomisch kommunizieren. Sie können dies in der Vorbereitung auf oder in Beiträgen zu Lehrveranstaltungen erfolgreich anwenden. |
| <b>Lehrformen</b>   | 2 Übungen je 2 SWS  |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>         | Deutsch   |
| <b>Studiensemester</b>                                    | - Die Übung „Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie“ ist im 1. Semester zu belegen.<br>- Die Übung „EDV und Medienkompetenz“ ist im 2. Semester zu belegen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                  | Teilnahmeberechtigung   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                          | ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie  |
| <b>Art der Prüfung</b>                                    | - Teilprüfungen.<br>- Die Art und Anzahl der Prüfungen wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.   |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | - Regelmäßige Teilnahme und Erbringung der Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen einer Veranstaltung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                    | Übung „Wissenschaftliches Arbeiten in der Philosophie“ 150 Stunden/5 LP<br>Übung „EDV und Medienkompetenz“ 120 Stunden/4 LP<br>Gesamt: 270 Stunden/9 LP   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                    | 9 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                            | jedes Semester  |
| <b>Dauer</b>  | Max. 2 Semester   |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
|---|--|--------------------------|------------------|-------------|-------------------|---------------------|------------------|---------|-------------------|
| <b>Modul des ABK- Bereichs 2</b>                          | ABK2   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Modultyp:</b>  | Pflichtmodul   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Titel:</b>   | Aufbaumodul ABK (Praktikumsmodul)  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Leistungspunkte</b>                                    | 11 LP  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Inhalte</b>  | <p>Gegenstand ist die Orientierung in der extracurricularen Arbeitswelt. Das Modul besteht aus einem Praktikum oder mehreren Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 6 Wochen und der Anfertigung eines Praktikumsberichts. Die Praktika können zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden.</p> <p>Einschlägige frühere Berufserfahrung kann gem. I.5 der ergänzenden Bestimmungen auf Antrag als praktikumsäquivalent anerkannt werden.</p> <p>Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen, der die Gesamtmodulprüfung darstellt.</p> |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Qualifikationsziele</b>                                | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben die in ihrem Studium angestrebte Qualifizierung zu Ihren Interessen in der und Erkenntnissen über die außerhalb des Studiums liegende Arbeitswelt in Beziehung gesetzt. Sie haben die grundlegende Befähigung erworben, die angestrebte Entwicklungsperspektive im Fach um eine Orientierung an Beschäftigungsperspektiven neben oder nach dem Studium zu ergänzen. Sie haben sich mit ihren Interessen zu und den Realitäten in Arbeitsmarkt und Arbeitswelt auseinandergesetzt.  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Lehrformen</b>   | - 6-wöchiges Praktikum<br>- Anfertigung eines Praktikumsberichts   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>         | Deutsch  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                  | Teilnahmeberechtigung  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                          | ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Art der Prüfung</b>                                    | Schriftlicher Praktikumsbericht im Umfang von 2500 bis 4000 Wörtern  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | 6-wöchiges Praktikum   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                    | <table> <tr> <td>(Praktikumsvorbereitung)</td> <td>30 Stunden/1 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Praktikum)</td> <td>240 Stunden/8 LP)</td> </tr> <tr> <td>(Praktikumsbericht)</td> <td>60 Stunden/2 LP)</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>330 Stunden/11 LP</td> </tr> </table>  | (Praktikumsvorbereitung) | 30 Stunden/1 LP) | (Praktikum) | 240 Stunden/8 LP) | (Praktikumsbericht) | 60 Stunden/2 LP) | Gesamt: | 330 Stunden/11 LP |
| (Praktikumsvorbereitung)                                  | 30 Stunden/1 LP)   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| (Praktikum)   | 240 Stunden/8 LP)  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| (Praktikumsbericht)                                       | 60 Stunden/2 LP)   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| Gesamt:   | 330 Stunden/11 LP  |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                    | 11 Leistungspunkte   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                            | jedes Semester   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |
| <b>Dauer</b>  | 6 Semester   |                          |                  |             |                   |                     |                  |         |                   |

veröffentlicht am 26. April 2012

|   |   |                           |                  |                           |                 |         |                  |
|---|---|---------------------------|------------------|---------------------------|-----------------|---------|------------------|
| <b>Modul des ABK- Bereichs 3</b>                          | ABK3  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Modultyp:</b>  | Pflichtmodul  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Titel:</b>   | Vertiefungsmodul Projektmanagement und Berufsfelderkundung  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Leistungspunkte</b>                                    | 7 LP  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Inhalte</b>  | <p>Gegenstand sind einerseits Konzepte und Methoden im Projektmanagement, die in Verbindung mit eigener Tätigkeit an einem fachspezifischen oder fachnahen Projekt erworben werden. Andererseits sollen diese Fähigkeiten gemeinsam mit den im wissenschaftlichen Studium erworbenen Fähigkeiten in Beziehung zu Berufsperspektiven gesetzt werden.</p> <p>Dabei stehen auf der einen Seite die Organisation eines Projektteams sowie das effektive Zusammenwirken bei der Umsetzung des Vorhabens im Mittelpunkt des Lernens, auf der anderen Seite, die aktive Berufsfelderkundung unter Anleitung.</p> <p>Gegenstand des Projekts können sein: Ausstellungen, Vorbereitung von Exkursionen, Tagungen und Publikationen, Medienproduktion, fachspezifisches Marketing etc. Eine Begleitübung gibt fachliche, methodische und technische Unterstützung und leistet Supervision und Evaluation.</p> |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Qualifikationsziele</b>                                | Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben die in ihrem Studium erworbenen Fachkenntnisse um allgemein berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten ergänzt. Sie haben die grundlegende Befähigung zur Vermittlung, inwieweit sie Ihre Fachkenntnisse in Problemen der Arbeitswelt nutzbringend einsetzen können. Sie haben konkrete Beschäftigungsperspektiven ausgelotet und sich über den Arbeitsmarkt orientiert.  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Lehrformen</b>   | Seminar Projektmanagement (2 SWS)<br>Übung Berufsfelderkundung (2 SWS)  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b>         | Deutsch   |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnahmeberechtigung</li> <li>- Abschluss des Einführungsmoduls ABK</li> <li>- Projektmanagement ist im 5. Semester zu belegen</li> <li>- Berufsfelderkundung ist im 6. Semester zu belegen.</li> </ul>   |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                          | ABK-Bereich des Bachelorstudiengangs Philosophie  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Art der Prüfung</b>                                    | Zwei Teilprüfungen. Die Prüfungsart wird vor Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.   |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | - Regelmäßige Teilnahme und Erbringung der Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen einer Veranstaltung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>                    | <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Seminar Projektmanagement</td> <td style="text-align: right;">120 Stunden/4 LP</td> </tr> <tr> <td>Übung Berufsfelderkundung</td> <td style="text-align: right;">90 Stunden/3 LP</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">210 Stunden/7 LP</td> </tr> </table>   | Seminar Projektmanagement | 120 Stunden/4 LP | Übung Berufsfelderkundung | 90 Stunden/3 LP | Gesamt: | 210 Stunden/7 LP |
| Seminar Projektmanagement                                 | 120 Stunden/4 LP  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| Übung Berufsfelderkundung                                 | 90 Stunden/3 LP   |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| Gesamt:   | 210 Stunden/7 LP  |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                    | 7 Leistungspunkte   |                           |                  |                           |                 |         |                  |
| <b>Häufigkeit des</b>                                     | jedes Semester  |                           |                  |                           |                 |         |                  |

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| <b>Angebots</b> |                 |
| <b>Dauer</b>    | Max. 2 Semester |

- (3) Der freie Wahlbereich im Rahmen des Bachelorstudienganges Philosophie:

|   |   |
|---|---|
| <b>Modul des Wahl-Bereichs</b>                    | BW  |
| <b>Modultyp</b>                                   | Pflichtmodul  |
| <b>Titel</b>                                      | Freies Wahlmodul  |
| <b>Leistungspunkte</b>                            | 18 LP   |
| <b>Ziele</b>                                      | <p>Das Modul ermöglicht gleichzeitig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die individuelle Schwerpunktsetzung im Pflicht- oder Profilbereich nach freier Wahl der oder des Studierenden,</li> <li>- den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen, die in den weiteren Verlauf der akademischen Ausbildung, etwa mit Blick auf ein künftiges Master-Studium, eingebracht werden können,</li> <li>- den Erwerb zusätzlicher notwendiger Kenntnisse für Studierende, die einen nicht-konsekutiven Master-Studiengang zur fachübergreifenden Erweiterung ihres Bachelor-Studiums anstreben sowie</li> <li>- den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur allgemeinen akademischen Bildung der oder des Studierenden durch freien Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module von Fächern, die an der Universität Hamburg studiert werden können.</li> </ul> |
| <b>Lehrformen</b>                                 | Im Wahlmodul können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden.   |
| <b>Unterrichtssprache und Sprache der Prüfung</b> | In der Regel Deutsch  |
| <b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>          | Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung  |
| <b>Verwendbarkeit des Moduls</b>                  | Wahlbereich des B.A.-Studiengangs Philosophie   |
| <b>Art der Prüfung</b>                            | <p>Die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung im Falle der Einbringung von ganzen Modulen in das Wahlmodul richtet sich nach der jeweiligen Modulbeschreibung der Module, die für den Philosophie B.A. Wahlbereich zugelassen sind. Für die Vergabe von Leistungspunkten und die Art der Prüfung für einzelne Veranstaltungen gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesungen: 2 LP</li> <li>- Proseminare: 3 LP</li> <li>- Hauptseminare: 4 LP</li> <li>- Oberseminare: Im Bachelor-Wahlbereich nicht belegbar</li> </ul> <p>Als Prüfungsleistung ist ein Protokoll einer Sitzung der jeweiligen Veranstaltung anzufertigen, das den Umfang von 1200 Wörtern nicht überschreiten soll. Abweichende Festlegungen sind zulässig, sofern sie das anzusetzende Leistungspensum</p>  |

|   |  |
|---|--|
|   | nicht erhöhen.   |
| <b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung</b> | Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung |
| <b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>                    | 18 Leistungspunkte   |
| <b>Häufigkeit des Angebots</b>                            | Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. nach der jeweiligen Modulbeschreibung |
| <b>Abschlussfrist</b>                                     | 6 Semester   |

### **Zu § 23 Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 13. September 2010  
**Universität Hamburg**

